



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom **06.10.2020**

Stornierung von Klassenfahrten und Kostenübernahme durch das HKM

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Aufgrund der Coronakrise wies das Kultusministerium die hessischen Schulen an, bereits gebuchte Klassenfahrten nicht wahrzunehmen und zu stornieren (s. hierzu u.a. ‚Umgang mit Corona an Schulen. Häufig gestellte Fragen‘ auf der Homepage des Kultusministeriums). Diese Regelungen „gelten für Klassenfahrten innerhalb und außerhalb Deutschlands, internationale Begegnungsfahrten, Fahrten ins Ausland im Austausch mit Partnerschulen sowie Auslandsstudienfahrten mit besonderem unterrichtlichen Bezug.“ (s. ebd.).

Das Hessische Kultusministerium sagte den Schulen daraufhin die Übernahme der Stornokosten zu (s. bspw. die Berichterstattung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: ‚Hessen übernimmt Stornokosten für Corona-Absagen‘). Die erforderlichen Mittel in Höhe von 10 Mio. € wurden bereits im ersten Nachtragshaushalt vorgesehen und vom Haushaltsgesetzgeber verabschiedet.

Details zur Übernahme der Kosten sind in dem Erlass ‚Übernahme von Kosten anlässlich stornierter Schulfahrten im Zusammenhang mit der CoViD-19-Pandemie‘ vom 15. Juli 2020 geregelt.

In letzter Zeit mehren sich jedoch die Hinweise darauf, dass Schulämter zahlreiche Anträge von Schulen ablehnen, oder bisher nicht abschließend bearbeitet haben.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die pandemische Entwicklung hat die Absage der für die Schülerinnen und Schüler wichtigen und mit vielen Erfahrungen und Erlebnissen verbundenen Schulfahrten erforderlich gemacht. Diese Absage wurde verbunden mit der Zusage, dass das Land Hessen bei einer Stornierung von Exkursionen, Schüleraustauschen, Studien- und Klassenfahrten die berechtigten Stornokosten, die vom Veranstalter in Rechnung gestellt wurden, übernimmt. Es galt dabei die allgemeine Schadensminderungspflicht.

Mit der Entscheidung, die anfallenden berechtigten Stornokosten zu übernehmen, verfolgte die Hessische Landesregierung das Ziel, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler von berechtigten Forderungen Dritter freizustellen, die ihnen infolge der Absage von schulischen Veranstaltungen zur Last fielen. Eine wirtschaftliche Förderung von Beherbergungs- und Beförderungsunternehmen war mit diesen Maßnahmen nicht verbunden. Hierfür hat die Landesregierung eigene Förderprogramme vorgesehen.

Bei der Rückabwicklung der coronabedingt stornierten Schulfahrten wurden die Staatlichen Schulämter eingebunden. Hierbei galt es zum einen, den Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schülern die bereits geleisteten (An-)Zahlungen gemäß der Zusage des Landes und unabhängig von weiteren Verhandlungen mit den Unternehmen zu erstatten. Zu prüfen war zum anderen, welche Forderungen die Unternehmen wegen der Absage gegenüber den Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schülern geltend machen und welche Ansprüche der Eltern gegen das Unternehmen noch bestehen könnten, zum Beispiel Anspruch der Eltern auf Rückzahlung der bereits geleisteten (An-)Zahlung. Die Prüfung der teilweise sehr komplexen Sachverhalte unter Zugrundelegung der jeweiligen Verträge und vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erfolgt bis heute mit einem enormen Aufwand. Dies belegt auch die Zahl von insgesamt 6.171 Schulfahrten, zu denen Anträge bis zum 31. Dezember 2020 in den Staatlichen Schulämtern eingegangen sind und die es landesweit rückabzuwickeln gilt.

Wie oben ausgeführt sind im Rahmen der Stornierung von Klassenfahrten grundsätzlich mögliche Ansprüche beider Vertragsparteien, also von den Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schülern auf der einen und von den Unternehmen auf der anderen Seite, zu prüfen. Dies muss jedoch

nicht bei jeder Schulfahrt der Fall sein. Insgesamt wurden 3.113 Erstattungsansprüche auf Elternseite geprüft und 4.884 Prüfungen zu Ansprüchen auf Unternehmenseite durchgeführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden bereits 2.886 Anträge von Eltern – dies entspricht rund 92,7 % – und 4.052 Anträge von Unternehmen – dies entspricht rund 83 % – abschließend bearbeitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Anträge auf Erstattung von Klassenfahrten sind bei den Schulämtern eingegangen?
(Bitte aufschlüsseln nach Schulamt)
- Wie viele der Anträge wurden positiv beschieden?
 - Wie viele der Anträge wurden negativ beschieden?
 - Wie viele der Anträge wurden bisher weder positiv noch negativ entschieden?

Da in den Staatlichen Schulämtern auch weiterhin noch Anträge auf Kostenerstattung für stornierte Schulfahrten eingehen, ist der Bearbeitungsprozess auch weiterhin im Gange. Die nachfolgenden Angaben geben den Bearbeitungsstand am 31. Dezember 2020 wieder.

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel gingen zu insgesamt 473 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. In 187 Fällen wurden Anträge von Eltern bereits abschließend bearbeitet, 49 Fälle befanden sich in der Bearbeitung. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 220 Fällen abschließend bearbeitet. In 17 Fällen war die Bearbeitung bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Im Staatlichen Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg gingen zu insgesamt 342 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. Alle 201 Anträge von Eltern sowie alle 141 Anträge von Unternehmen wurden abschließend bearbeitet.

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis gingen zu insgesamt 210 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. Auch hier wurden alle 188 Anträge von Eltern sowie alle 210 Anträge von Unternehmen abschließend bearbeitet.

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda gingen zu insgesamt 271 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. In 103 Fällen wurden Anträge von Eltern bereits abschließend bearbeitet, in einem Fall stand die Erstattung zum Stichtag noch aus. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 191 Fällen abschließend bearbeitet. In 60 Fällen konnte die Bearbeitung bis zum 31. Dezember 2020 noch nicht abgeschlossen werden.

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf gingen zu insgesamt 312 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. In 85 Fällen wurden die Anträge von Eltern bereits abschließend bearbeitet, zehn Fälle befanden sich zum Stichtag in der Bearbeitung, in zwei Fällen konnte mit der Bearbeitung noch nicht begonnen werden. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 187 Fällen abschließend bearbeitet. In 38 Fällen konnte die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen werden. In vier Fällen wurde mit der Bearbeitung noch nicht begonnen.

Im Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis gingen zu insgesamt 618 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. Alle 259 Anträge von Eltern wurden abschließend bearbeitet. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 558 Fällen abschließend bearbeitet. In 60 Fällen konnte die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen werden.

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis gingen zu insgesamt 418 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. In 200 Fällen wurden Anträge von Eltern bereits abschließend bearbeitet, in 23 Fällen war die Bearbeitung zum Stichtag noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 239 Fällen abschließend bearbeitet. 154 Fälle befanden sich in der Bearbeitung. In 178 Fällen konnte mit der Bearbeitung noch nicht begonnen werden.

Im Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg gingen zu insgesamt 382 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. In 166 Fällen wurden Anträge von Eltern bereits abschließend bearbeitet, 38 Fälle befanden sich zum Stichtag in Bearbeitung. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 187 Fällen abschließend bearbeitet. In 90 Fällen konnte die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen werden. In acht Fällen wurde mit der Bearbeitung noch nicht begonnen.

Im Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main gingen zu insgesamt 720 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. Alle 398 Anträge von Eltern auf

Rückerstattung wurden bereits abschließend bearbeitet. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 610 Fällen abschließend bearbeitet. In 110 Fällen war die Bearbeitung zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main gingen zu insgesamt 472 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. In 142 Fällen wurden Anträge von Eltern bereits abschließend bearbeitet, 76 Anträge befanden sich zum Stichtag in der Bearbeitung. In 14 Fällen konnte mit der Bearbeitung noch nicht begonnen werden. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 183 Fällen abschließend bearbeitet. In 77 Fällen konnte die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen werden. In zehn Fällen wurde mit der Bearbeitung noch nicht begonnen.

Im Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis gingen zu insgesamt 582 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. In 216 Fällen wurden Anträge von Eltern bereits abschließend bearbeitet, fünf Anträge befanden sich zum Stichtag in der Bearbeitung. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 352 Fällen abschließend bearbeitet. In acht Fällen konnte die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen werden. Mit der Prüfung eines Antrags konnte noch nicht begonnen werden.

Im Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden gingen zu insgesamt 339 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. Bis auf einen Antrag wurden alle 137 Anträge von Eltern auf Rückerstattung bereits abschließend bearbeitet. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 367 Fällen abschließend bearbeitet. In zwei Fällen konnte die Bearbeitung bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen werden.

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis gingen zu insgesamt 283 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. Alle 192 Anträge von Eltern und alle 91 Anträge von Unternehmen wurden bereits abschließend bearbeitet.

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt gingen zu insgesamt 430 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. Bis auf einen Antrag wurden alle 233 Anträge von Eltern abschließend bearbeitet. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 226 Fällen abschließend bearbeitet. In sechs Fällen war die Bearbeitung zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis gingen zu insgesamt 319 Schulfahrten Anträge auf Rückabwicklung einer stornierten Schulfahrt ein. In 181 Fällen wurden Anträge von Eltern bereits abschließend bearbeitet. Sechs Fälle befanden sich zum Stichtag in der Bearbeitung. Mit der Bearbeitung eines Antrags konnte noch nicht begonnen werden. Hinsichtlich der Ansprüche der betroffenen Unternehmen wurden die Anträge in 290 Fällen abschließend bearbeitet. In neun Fällen konnte die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen werden.

Frage 2. Was ist die Gesamthöhe der Mittel, die entsteht, wenn man die Anträge aller Schulen zusammennimmt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamt)

- a) Was ist die Gesamthöhe der positiven beschiedenen Anträge?
- b) Was ist die Gesamthöhe der negativ beschiedenen Anträge?
- c) Was ist die Gesamthöhe der bisher noch nicht beschiedenen Anträge?

Insgesamt wurden im Rahmen der Rückabwicklung stornierter Schulfahrten bislang 8.517.863,50 € an Eltern und Unternehmen gezahlt.

Die verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt:

Staatliches Schulamt	Auszahlungshöhe (Stand: 31.12.2020)
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	582.408,58 €
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	517.238,91 €
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	303.425,75 €
für den Landkreis Fulda	291.692,81 €
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	251.437,60 €

für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	666.112,50 €
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	595.578,60 €
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	458.603,49 €
für die Stadt Frankfurt am Main	1.044.351,97 €
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	355.220,17 €
für den Main-Kinzig-Kreis	551.080,47 €
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	743.446,83 €
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	852.307,36 €
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	864.094,56 €
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	440.863,90 €

Die Summe der an das Land gestellten Forderungen ist nicht unbedingt deckungsgleich mit der Summe der berechtigten Ansprüche. Daher wird jeder Antrag in dem zuständigen Staatlichen Schulamt einzeln geprüft. Zum Stichtag am 31. Dezember 2020 waren 832 Fälle noch nicht abschließend bearbeitet. Eine Angabe, wie viele Mittel wegen der sich in Bearbeitung befindlichen Anträge noch benötigt werden, ist daher aufgrund der noch laufenden Verhandlungen mit den Unternehmen und zum Teil noch fehlender Unterlagen nicht möglich. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Was sind die häufigsten Gründe einer Ablehnung der Anträge?

Gemäß der Zusage des Landes Hessen erhalten Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schüler die für eine coronabedingt stornierte Schulfahrt geleistete (An-)Zahlung zurück. Ablehnungen von Erstattungen beziehen sich zum Beispiel auf im Rahmen des Antrags geltend gemachte Erstattungen für Reiserücktrittsversicherungen.

Hinsichtlich der von den einzelnen Unternehmen geltend gemachten Forderungen findet auf Grundlage von zivilrechtlichen Vorschriften und des Erlasses vom 15. Juli 2020 eine Einzelfallprüfung statt. Dabei werden der konkret geschlossene Vertrag und die vereinbarten AGB, aber auch der jeweilige Zeitpunkt der Stornierung und der geplanten Reise geprüft. So ist zum Beispiel bei Fahrten, die während des sogenannten Lockdowns im Frühjahr 2020 hätten stattfinden sollen, von einer Unmöglichkeit der Leistungserbringung auf Seiten der Unternehmen auszugehen, wonach die Unternehmen ihren finanziellen Anspruch verlieren.

Frage 4. Was sind Gründe dafür, dass Anträge zum Teil über Wochen nicht abschließend bearbeitet wurden?

Neben der Gesamtzahl von rückabzuwickelnden Schulfahrten sind Hauptgründe für die noch nicht abschließende Bearbeitung noch fehlende beziehungsweise unvollständige Unterlagen, die für die Prüfung beziehungsweise weitere Bearbeitung erforderlich sind, sowie die noch laufenden Verhandlungen mit den jeweiligen Unternehmen.

Wiesbaden, 5. Februar 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz